

VERSION VOM 24.06.2021

SCHUTZKONZEPT

der Kovats Optik AG

Im Rahmen der «besonderen Lage», gem. der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23.06.2021, ergänzend zu bestehenden Weisungen und Empfehlungen bezüglich der Sicherheit am Arbeitsplatz, sowie vorbehältlich weiterer bundesrätlicher Richtlinien (Stand 23.06.2021) und basierend auf den Empfehlungen von OPTIKSCHWEIZ, SECO und euromcontact, legt die Kovats Optik AG folgendes fest:

Die Kovats Optik AG bestimmt Manuel Kovats als Hygiene-Verantwortlichen. Die Kernaufgaben sind:

- Sicherstellung der Beschaffung und Lagerhaltung von Schutz- und Reinigungsprodukten, sowie von Desinfektionsmitteln
- Instruktion des Teams
- Kontrolle der Einhaltung der Massnahmen

Information

- Alle Mitarbeitenden müssen dieses Konzept kennen und dies mit Unterschrift bestätigen
- Im Eingangsbereich müssen die Sicherheitshinweise vom Bund klar ersichtlich angebracht sein
- Kunden werden über die Webseite und Social-Media-Kanäle informiert

Handhygiene

- Händereinigung vor und nach jedem Kundenkontakt, sowie bei Arbeitsbeginn
 - Gründliches Waschen mit Wasser und Seife¹
 - Alternativ Desinfektion mit einem alkoholbasierten Desinfektionsmittel
 - Bei Wunden an den Händen Schutzhandschuhe tragen
- Berührung des eigenen Gesichts ist nach Möglichkeit zu unterlassen
- Alle Kunden und Kundinnen haben die Möglichkeit sich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Sie werden bei der Ankunft im Betrieb dazu aufgefordert
- Unnötiger Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)

Kundenkontakt

Masken

Im Verkaufsraum und Untersuchungsräumen muss jede Person über dem zwölften Lebensjahr eine Maske tragen. Personen, die aus einem medizinischen Grund von der Maskenpflicht befreit sind, müssen dies mit einem Attest belegen.

Für Personen, die keine Masken tragen, wird diese zur Verfügung gestellt.

Abstand

Wenn immer möglich ist einen Abstand von 1.5 Meter einzuhalten. Folgende Massnahmen werden getroffen damit der Abstand besser eingehalten werden kann:

- Alle Termine werden um 15 Minuten verlängert damit sich die Kunden nicht kreuzen
- Der mittlere Verkaufstisch im OG darf nicht benutzt werden
- In der Lounge wird ein Stuhl entfernt
- Der Stuhl beim Eingang wird entfernt
- Jacken und Mäntel werden dem Kunden nicht abgenommen
- Türen werden wann immer möglich offengelassen
- Alle Zeitschriften, Bücher und Zeitungen werden nicht aufgelegt
- Kunde wann immer möglich bitten kontaktlos mit Karte zu zahlen
 - Bis CHF 80.- ohne PIN möglich
 - Apple-Pay, Samsung-Pay u.s.w. auch bei höheren Beträgen ohne PIN möglich

Reinigung

- Zusätzlich zu den üblichen Reinigungsmassnahmen sind am Morgen und über Mittag alle Flächen, die regelmässig berührt werden, zu desinfizieren. (v.a. Griffflächen, Türklinken, Liftknöpfe/Lichtschalter, Telefone, Mäuse, Tastaturen etc.)
- Die Toiletten werden jeden Tag nach dem bestehenden Konzept gereinigt
- Das EC-Gerät muss nach jeder Zahlung mit Berührung desinfiziert werden
- Folgende Flächen müssen nach jedem Kundenbesuch desinfiziert werden:
 - Kinnstützen
 - Strinauflagen
 - Messbrillen (inkl. Gläser)
 - Handgriffe
 - Alle berührten Brillenfassungen
 - Spiegel
 - Tischoberfläche
- Arbeitswerkzeuge zwischen zwei Kunden desinfizieren
- Nach dem Einsammeln und Wegbringen von Abfall müssen die Hände gewaschen werden¹

Optometrische Tätigkeiten⁴

- Persönliche Schutzausrüstung im Untersuchungsraum:
 - Jeder Kunde über dem zwölften Lebensjahr wie auch der/die MitarbeiterIn müssen eine Nasen-Mund-Schutz tragen.
 - Vor und nach jedem Termin müssen die Hände gewaschen werden¹
 - Wenn immer möglich sollte der Kunde seine Kontaktlinsen selbst einsetzen und herausnehmen
 - Das eigene Gesicht soll nicht berührt werden.
- Kontaktlinsenkunden sind verstärkt auf hygienische Aspekte im täglichen Umgang mit Kontaktlinsen hinzuweisen
 - Austauschrhythmus der Kontaktlinsen und Behälter beachten.
 - Kein Leitungswasser
 - Richtiges Händewaschen mit Seife¹
 - Im Zweifelsfall Kontaktlinsen und Gebrauchsgegenstände 3 Stunden in nicht neutralisierte, dreiprozentige Wasserstoffperoxid-Lösung einlegen⁵

MitarbeiterInnen

- Wenn ein/e MitarbeiterIn Grippe ähnliche Symptome³ aufweist und noch nicht geimpft oder genesen ist, darf er/sie nicht arbeiten und soll sich umgehend testen lassen.
 - Erst nach 72 Stunden ohne Symptome oder einem negativen Testresultat darf man zur Arbeit zurückkehren
- Wer engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatte und nicht genesen oder geimpft ist, begibt sich in Selbst-Quarantäne. Das weitere Vorgehen ist mit dem Hygieneverantwortlichen zu besprechen
- Um das Gesundheitssystem zu entlasten, verzichtet die Kovats Optik AG in diesen Fällen auf ein Arztzeugnis

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/hygiene-pandemiefall/haende-waschen.html>

² <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public/when-and-how-to-use-masks>

³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html>

⁴ https://euromcontact.org/wp-content/uploads/2020/04/Euromcontact_Flashcard_DE_200401.pdf

⁵ ISO 19979

⁶ <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/61029.pdf>